



Spezialistin / Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Ihr Weg zur eidgenössischen Berufsprüfung

Berufsbild

Die Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind in Betrieben sämtlicher Branchen oder bei den Durchführungsorganen (Suva, SECO, Kantonale Arbeitsinspektorate, Fachorganisationen) tätig. In ihrer Funktion stellen sie sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ASGS in den Betrieben praktisch umgesetzt werden.

Nutzen/Vorteile

Die verschiedenen Module führen kompetent an die Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis heran. Im Zentrum stehen praktische Handlungen und typische Arbeitssituationen. Dies fördert eine praxisnahe Ausbildung und ebensolche Qualifikationsprozesse. Die berufsbegleitende Weiterbildung vermittelt den Teilnehmenden ein umfangreiches Grund- und Fachwissen über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die Suva bietet ein Ausbildungskonzept an, welches das Lernen und die Kompetenzentwicklung durch eine ausgewogene Mischung von Präsenzunterricht und Selbstlernphasen effizient, modern und attraktiv gestaltet («Blended-Learning»).

Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung ASGS gelten als Spezialisten der Arbeitssicherheit in der Funktion als Sicherheitsfachleute gemäss der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) Art. 11d.

Nach diesem Abschluss steht Ihnen der Weg zum Lehrgang «Sicherheitsingenieure EKAS» offen, sofern Sie deren Zulassungsbedingungen erfüllen.

Zielgruppe

- Kaderleute
- Sicherheitsbeauftragte
- Externe Berater
- Mitarbeitende von Durchführungsorganen (Suva, SECO, kantonale Arbeitsinspektorate, Fachorganisationen)
- Interessierte an eigener Weiterentwicklung im Bereich ASGS

Zulassungsbedingungen zum Kurs

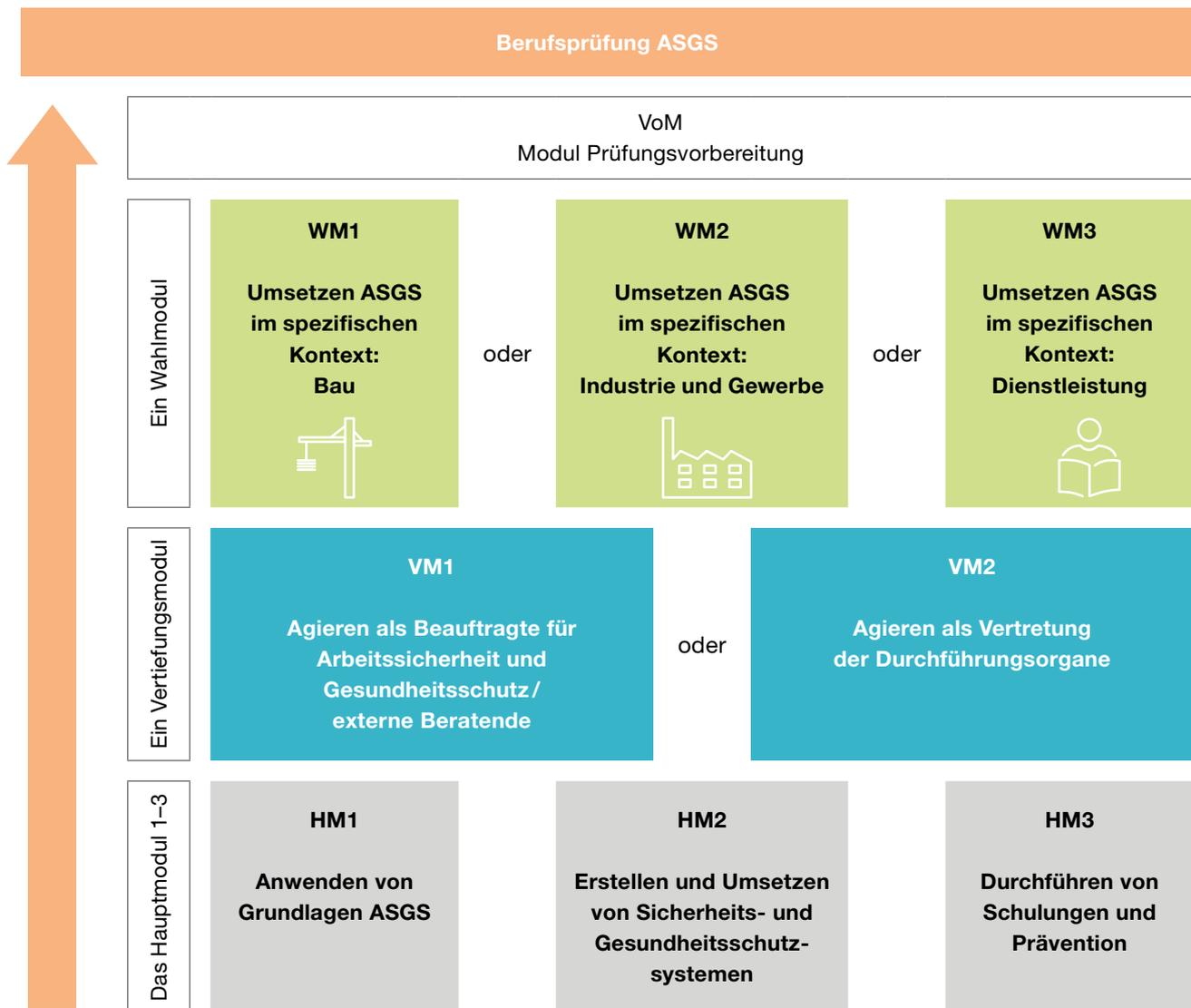
- a) eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Abschluss und mehr als drei Jahre Berufspraxis, oder
- b) gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Fachmittelschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss und mindestens fünf Jahre Berufspraxis, oder
- c) Hochschulabschluss und mindestens drei Jahre Berufspraxis.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Berufsprüfung muss die Berufspraxis im Bereich ASGS von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden (siehe www.diplom-asgs.ch Wegleitung zur Prüfungsordnung ASGS, Ziffer 2.2).

Die Haupt-, Vertiefungs- und Wahlmodule können auch als eigenständige Weiterbildung besucht werden.

Die genauen Voraussetzungen für die Teilnahme werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen präzisiert (www.suva.ch/kurse).

Modulare Ausbildung



Die Module sind in Tagesblöcke strukturiert. Diese bestehen insgesamt aus 26 Präsenztagen, die sich über rund 12 Monate verteilen.

Zwischen den Blöcken wird selbstgesteuertes Lernen gefördert. Der autonome Lernprozess wird durch eine Lernplattform didaktisch begleitet und unterstützt. Er findet teilweise in Lerngruppen statt.

Eine der Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung sind fünf erfolgreich absolvierte Module (HM1, HM2, HM3, VM1 oder VM2, WM1, 2 oder 3).

Der optimale Lernerfolg wird durch den Besuch in der gleichen Klasse (z. B. d1 oder d2 etc.) erreicht.

Wir empfehlen, die Module in dieser Reihenfolge zu belegen:

- 1. Das Hauptmodul 1-3** (18 Präsenztage in 6 Blöcken – selbstgesteuertes Lernen ca. 12 Tage)
- 2. Ein Vertiefungsmodul** (4 Präsenztage in 2 Blöcken – selbstgesteuertes Lernen ca. 2 Tage)
- 3. Ein Wahlmodul** (2 Präsenztage in 1 Block – selbstgesteuertes Lernen ca. 1 Tag)
- 4. Das Modul Prüfungsvorbereitung** (2 Präsenztage in 1 Block – selbstgesteuertes Lernen ca. 2 Tage)

Didaktisches Konzept «Blended Learning»

Durch das «Blended-Learning-Konzept» findet das Lernen und die Kompetenz-Aneignung an verschiedenen Orten und Zeiten statt. Im Zentrum stehen die Kompetenzen, die in der Praxis notwendig sind.

«Blended Learning ist ein integriertes Lernkonzept, das die heute verfügbaren Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement optimal nutzt. Es ermöglicht Lernen, Kommunizieren, Informieren und Wissensmanagement, losgelöst von Ort und Zeit in Kombination mit Erfahrungsaustausch, Rollenspiel und persönlichen Begegnungen im klassischen Präsenztraining.»

Sauter, A.M., Sauter, W. und H. Bender (2004): Blended Learning. Effiziente Integration von E-Learning und Präsenztraining. Luchterhand München

Vorbereitung		Modulspezifische Themen- und Lerneinheiten auf einer Lernplattform				
Lerngruppe		Modulspezifische Fallbesprechungen				
Präsenz	Modul HM1 2 Blöcke	Modul HM2 2 Blöcke	Modul HM3 2 Blöcke	Modul VM1 oder VM2 2 Blöcke	Modul WM1, WM2 oder WM3 1 Block	Modul VoM 1 Block
Reflexion / Transfer		Modulspezifische Nachbereitung und Praxisaufträge				
Kompetenznachweis / Selbstkontrolle		E-Testing, Kompetenzraster Modulprüfungen				

Handlungskompetenzen und Modulprüfungen

Handlungskompetenzen	Modulprüfungen
Hauptmodul 1 (HM 1)	
Anwenden von Grundlagen ASGS	
<ul style="list-style-type: none"> Netzwerk pflegen Mit Anspruchsgruppen kommunizieren Eigene Kompetenzen weiterentwickeln Arbeitstechniken anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> Projekte leiten In schwierigen Situationen agieren Rechtliche Grundlagen anwenden
	Schriftliche Prüfung 60 Minuten
Hauptmodul 2 (HM 2)	
Erstellen und Umsetzen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystemen	
<ul style="list-style-type: none"> ASGS-Kompatibilität von Gesuchen prüfen Sicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme erstellen und aktualisieren Gefährdungsermittlungen durchführen Notfallkonzept erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Statistiken führen Massnahmen planen und umsetzen Schadenabklärungen durchführen Ereignisabklärungen (Beinaheunfälle) durchführen
	Schriftliche, geleitete Fallarbeit 90 Minuten
Hauptmodul 3 (HM 3)	
Durchführen von Schulungen und Prävention	
<ul style="list-style-type: none"> Präventionskampagnen konzipieren Schulungen/Instruktionen durchführen Anfragen bearbeiten Informationsmaterialien erarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsanweisungen und Checklisten bereitstellen Mitarbeitende sensibilisieren
	Mündliche Präsentation 15 Minuten
Vertiefungsmodul 1 (VM 1)	
Agieren als Beauftragte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz/externe Beratende	
<ul style="list-style-type: none"> ASGS-Themen im Unternehmensleitbild verankern Die Geschäftsleitung strategisch beraten Die Prozessorganisation mitgestalten Den Kontakt zu verschiedenen Behörden gestalten Auf behördliche Ermahnungen reagieren 	<ul style="list-style-type: none"> An behördlichen Kontrollen teilnehmen Audits durchführen Maschinen und Anlagen abnehmen Drittfirmen kontrollieren Infrastrukturbewirtschaftung sicherstellen Aufbau des Qualitätsmanagements unterstützen
	Schriftliche Prüfung inkl. Critical Incidents 60 Minuten
Vertiefungsmodul 2 (VM 2)	
Agieren als Vertretung der Durchführungsorgane	
<ul style="list-style-type: none"> Plananalysen für Plangenehmigungen vornehmen Anträge auf Ausnahmegenehmigungen prüfen Mitberichte und Stellungnahmen für (Amts-)Stellen verfassen Anzeigen bearbeiten Kontrollen planen und vorbereiten Kontrollen durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrollen nachbereiten Die Fallführung sicherstellen Berichte verfassen Verfügungen verfassen Einsprachen bearbeiten Schadenabklärungen durchführen Arbeitsmediziner/innen bei Abklärungen unterstützen
	Schriftliche Prüfung inkl. Critical Incidents 60 Minuten
Wahlmodul 1-2-3 (WM 1-2-3)	
Bau – Industrie und Gewerbe – Dienstleistung	
Umsetzen ASGS im spezifischen Kontext	
<ul style="list-style-type: none"> ASGS im Bereich Bau umsetzen ASGS im Bereich Industrie/Gewerbe umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ASGS im Bereich Dienstleistung umsetzen
	Schriftliche Prüfung 60 Minuten

Modulabschluss

Die einzelnen Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Nach Bestehen der entsprechenden Modulprüfung erhalten die Teilnehmenden ein Modulzertifikat. Bei Nichtbestehen wird eine Kursbestätigung ausgestellt.

Abwesenheit bei Modulprüfungen

Die Modulprüfungen finden nur an bestimmten, im Voraus angekündigten Tagen statt. Bei Krankheit oder Unfall ist das Kurssekretariat bis spätestens am Morgen des Prüfungstags zu informieren. Ein Arztzeugnis ist einzureichen.

Wiederholen von Modulprüfungen

Nicht bestandene Prüfungen können unter Kostenfolge (CHF 250.–) wiederholt werden.

Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird durch den Verein höhere Berufsbildung ASGS organisiert. Die Prüfungsverordnung und die dazugehörige Wegleitung sind unter www.diplom-asgs.ch zu finden.

Verbindliche Zusagen über Termine und die Zulassung zur Berufsprüfung macht die Qualitätssicherungskommission (QSK) des Vereins ASGS. Eine Vorprüfung der Unterlagen ist über die QSK möglich.

Wichtig!

Die Aufnahme in die Ausbildung sichert nicht die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung zu. Der Teilnehmende ist für die Zulassungsabklärung selber verantwortlich.

Das Bestehen der eidgenössischen Berufsprüfung berechtigt das Führen des gesetzlich geschützten Titels «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis».

Kursunterlagen

Die Kursunterlagen werden über die Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ein Zugang wird beim elektronischen Kursstart zugestellt. Für die Selbstlernphasen sowie Präsenztage ist ein Laptop oder ähnliches mobiles Gerät notwendig.

Kurskosten

Hauptmodul 1–3	CHF 10700.–
Vertiefungsmodul 1 und 2	CHF 2400.–
Wahlmodul 1, 2 und 3	CHF 1500.–
Modul Prüfungsvorbereitung	CHF 1200.–

(vor Abzug der Bundesbeiträge des SBFI* und der EKAS**, inklusive Kursunterlagen, Modulprüfungen und Verpflegung)

Hauptmodul 1–3	CHF 3460.–
Vertiefungsmodul 1 und 2	CHF 774.–
Wahlmodul 1, 2 und 3	CHF 462.–
Modul Prüfungsvorbereitung	CHF 387.–

(nach Abzug der Bundesbeiträge des SBFI* und der EKAS**, inklusive Kursunterlagen, Modulprüfung und Verpflegung. Gilt als unverbindliche Kostenschätzung)

In den Kurskosten nicht inbegriffen:

- Allfällige weitere Kosten
- Prüfungsgebühren für die Berufsprüfung ASGS
- Wiederholung der Modulprüfungen

* Ein Beitrag von 50 % der Kurskosten kann beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beantragt werden. Der Antrag ist direkt durch die Kandidatin/den Kandidaten mit Wohnsitz in der Schweiz nach Absolvieren der Berufsprüfung zu stellen. Bedingungen und weitere Informationen unter www.sbf.admin.ch > Bildung > Höhere Berufsbildung > Bundesbeiträge vorbereitende Kurse BP und HFP.

** An SBFI-Subjektfinanzierungsberechtigte, welche die Berufsprüfung «Spezialist/Spezialistin ASGS» bestanden haben, richtet die EKAS ab 2019 jeweils 50 % des vom SBFI bezahlten Betrags aus, höchstens aber CHF 4000.–. Personen, die mangels eines steuerlichen Wohnsitzes in der Schweiz keinen Anspruch auf eine SBFI-Subjektfinanzierung haben, richtet die EKAS ab 2019 25 % der anrechenbaren Kursgebühren aus, höchstens aber CHF 4000.–. Weitere Informationen unter www.ekas.ch > Dienstleistungen > Ausbildung > Ausbildungen mit Beteiligung der EKAS.

Ausbildungsort

Verschiedene; siehe jeweilige Kursausschreibung

Daten und Anmeldung

Die Module sind einzeln zu beantragen. Die Modul- und Modulprüfungsdaten sind unter www.suva.ch/kurse in der jeweiligen Modulausschreibung ersichtlich.

Zusätzlich zur Selbstregistrierung im System (www.suva.ch/kurse) benötigen wir die erforderlichen Anmeldeunterlagen gemäss Modulausschreibung per E-Mail an: ausbildung@learning.suva.ch.

Infoabend

Infoabende werden in regelmässigen Abständen, teilweise auch online, angeboten. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.suva.ch/asgs

Auskünfte

Suva
Team Ausbildung Luzern
Tel. +41 41 419 57 00
ausbildung@learning.suva.ch

Ausgabe: August 2020

Publikationsnummer

88296-1.d